

B E G R Ü N D U N G

des Bebauungsplanes Nr. B 1 "Ehrkamper Bruch" der Gemeinde Breitscheid.

1. Zweck

Das Gebiet "Ehrkamper Bruch" soll dem Wohnungsbau zugeführt werden; dabei ist auch an die Schaffung von Wohnräumen für sozial schwache Familien gedacht.

2. Bebauung

Neben zweigeschossigen Einfamilienhäusern sollen zwei- und dreigeschossige Mehrfamilienhäuser, letztere als "Laubenganghäuser mit Tiefgaragen" errichtet werden.

3. Maßnahmen der Bodenordnung

Folgende bodenordnende Maßnahmen sind erforderlich:

- a) Grenzausgleich "Geländeaustausch" zwischen einigen Grundstückseigentümern.
- b) Grunderwerb für die Verlängerung der Straße "Am Ehrkamper Bruch" in östlicher Richtung über das Gelände des Eigentümers Marx.
- c) Geländeabtretungen für die Straßenverbreiterung.
- d) Abbruch des alten Gebäudes "An der Hoffnung" und Beseitigung der gesamten Schutthalde.
- e) Aufhebung des bisher öffentlichen Weges in Flur 3, Parzellen Nr. 514 und 569.

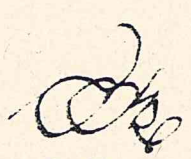
4. Aufschließungskosten

Durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde nachstehend geschätzte Kosten:

a) Regen- und Schmutzwasserkanal	250.000 DM
b) Straßenausbau	575.000 DM

insgesamt: 825.000 DM
=====

Breitscheid/Lintorf, den 7. 2. 1964


Radke

(Amtsbauberamtmann)